

# NIEDERSCHRIFT

über die gemeinsame Sitzung **des Bau- und Siedlungsausschusses (13.)** und des **Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses (31.)** der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz

am Dienstag, dem 14.08.2018,

Kulturscheune Pfordt

Legislaturperiode 2016 - 2021

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:30 Uhr

Es waren anwesend:

## Bau- und Siedlungsausschuss

Röhm-Kleine, Sylvia, Ausschussvorsitzende  
Becker, Felix, Ausschussmitglied  
Dickert, Sonja, Ausschussmitglied  
Güldner, Jens, stv. Ausschussvorsitzender  
Dr. Marxsen, Jürgen, Ausschussmitglied  
Schäfer, Dirk, Ausschussmitglied

## Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Siemon, Heiko, Ausschussvorsitzender  
Dickert, Jürgen, Ausschussmitglied  
Eggers, Stefanie, Ausschussmitglied  
Gottwald, Gerald, Ausschussmitglied  
Prof. Dr. Hillebrand, Konrad, Ausschussmitglied  
Dr. Koch, Klaus-Dieter, Ausschussmitglied  
Dr. Landgraf, Katja, Ausschussmitglied  
Ziegler, Thomas, Ausschussmitglied

## Magistrat

Schäfer, Hans-Jürgen, Bürgermeister  
Dickert, Hans-Helmut, Stadtrat  
Kreuzer, Willy, Stadtrat (ab TOP 2)  
Weppler, Helmut, Stadtrat

Wedler, Martin, Schriftführer

Nicht anwesend:

Can, Ahmet, Ausschussmitglied BSA  
Döring, Frank, stv. Ausschussvorsitzender HFWA

Als Gäste waren anwesend:

Herbert Diehl, RP Gießen, Obere Wasserbehörde  
Ann-Kathrin Ehrhardt, RP Gießen Obere Naturschutzbehörde  
Timo Karl, Amt für Bodenmanagement Fulda  
2 Besucher  
Presse

Tagesordnung:

TOP 1: nur Bau- und Siedlungsausschuss:

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19.04.2018

TOP 2: gemeinsame Sitzung

Bau- und Siedlungsausschuss und Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

2. Gewässerrandstreifen an der Fulda  
Antrag der Fraktion BLS vom 05.03.2017 und Beschlüsse der  
Stadtverordnetenversammlung vom 20.03.2017 und 06.11.2017

Die Ausschussvorsitzende des Bau- und Siedlungsausschusses Sylvia Röhm-Kleine begrüßt alle Erschienenen und stellt fest, dass der Bau- und Siedlungsausschuss ordnungsgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19.04.2018

**Beschluss:**

**Gegen Form und Inhalt des Protokolls der Sitzung vom 19.04.2018 werden keine Einwände erhoben.  
Es gilt somit als genehmigt.**

Abstimmung BSA: Einstimmig

Der Ausschussvorsitzende des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses Heiko Siemon begrüßt ebenfalls alle Erschienenen und stellt fest, dass der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss ordnungsgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

## **2. Gewässerrandstreifen an der Fulda** **Antrag der Fraktion BLS vom 05.03.2017 und Beschlüsse der Stadtverordneten-** **versammlung vom 20.03.2017 und 06.11.2017**

Die Ausschussvorsitzende des Bau- und Siedlungsausschusses Sylvia Röhm-Kleine übernimmt zunächst den Vorsitz.

Sie verliest noch einmal den Antrag der BLS-Fraktion vom 05.03.2017, der mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.03.2017 zur weiteren Beratung unter Hinzuziehung von entsprechenden Fachleuten an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss und an den Bau- und Siedlungsausschuss überwiesen wurde.

Die Beratung habe in einer gemeinsamen Sitzung der beiden Ausschüsse am 21.09.2017 stattgefunden; entsprechende Fachleute konnten an dieser Sitzung aus Termingründen nicht teilnehmen. Daraufhin hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 06.11.2017 beschlossen, über die Angelegenheit in einer weiteren gemeinsamen Sitzung der beiden Ausschüsse erneut zu beraten unter Hinzuziehung von Herrn Diehl, obere Wasserbehörde sowie von einem Vertreter der Flurbereinigungsbehörde.

Die betroffenen Anlieger sollten ebenfalls zu dieser Sitzung eingeladen werden.

Bei der Beantwortung der Anfrage der BLS-Fraktion vom 09.04.2018 in der Stadtverordnetenversammlung am 11.06.2018 nach dem Sachstand teilte Bürgermeister Schäfer mit, dass die Vertreter der einzelnen Behörden ausdrücklich darum gebeten haben, die betroffenen Anlieger zu der heutigen Sitzung nicht einzuladen.

Herr Diehl von der Oberen Wasserbehörde erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die Grundsätze für Maßnahmen im Bereich der Wasserpolitik, die Bezugseinheiten sowie die Bewertungsgrundlagen für den Gewässerzustand.

Darüber hinaus geht er auf die wesentlichen Maßnahmen ein, die die Struktur und die Durchgängigkeit der Wasserkörper verbessern.

HFWA-Ausschussmitglied Dr. Koch teilt mit, dass es kurz oberhalb Hemmen in Richtung Lüdermünd eine Fläche gäbe, die von November bis Mai durchgehend überschwemmt sei und er diese Fläche als Potentialfläche für eine naturnahe Gewässerentwicklung erachten würde.

Er befürchte, dass der Landwirt Maßnahmen ergreifen könnte, die den derzeitigen Zustand aus gewässerökologischer Sicht verschlechtern würden.

Herr Diehl teilt mit, dass er diese Fläche nicht als Potentialfläche aufgenommen habe und man daher prüfen müsse, ob diese Fläche als Potentialfläche in Betracht käme.

Frau Ehrhardt von der Oberen Naturschutzbehörde erläutert ebenfalls anhand einer Power-Point-Präsentation welche Voraussetzungen vorliegen müssen, damit Maßnahmen zu 100 % vom Land Hessen finanziert werden können.

**Im Anschluss an den Vortrag von Frau Ehrhardt übernimmt der Ausschussvorsitzende des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses Heiko Siemon den Vorsitz.**

HFWA-Ausschussmitglied Prof. Dr. Hillebrand fragt nach, wer die Festlegung treffe, bis zu welchem Betrag Maßnahmen vom Land finanziert werden und wer die Kosten bei Überschreitung dieser Höchstgrenze tragen würde.

Frau Ehrhardt antwortet, dass die Mehrkosten ebenfalls übernommen werden, sofern diese nicht die Kommune zu vertreten habe.

HFWA-Ausschussmitglied Dickert fragt, um wieviel Euro/Cent die Bodenrichtwerte beim Flächen-erwerb überschritten werden dürfen.

Frau Ehrhardt teilt hierauf mit, dass sich das Land an die Bodenrichtwerte halten müsse.

Die BSA-Ausschussvorsitzende Sylvia Röhm-Kleine möchte wissen, wie lange die Fördergelder bereitgestellt werden.

Frau Ehrhardt erklärt, dass bewilligte Fördergelder bis zum Abschluss der Maßnahme zur Verfügung stehen, auch wenn diese sich über mehrere Jahre hinziehen würde.

HFWA-Ausschussmitglied Dr. Landgraf fragt nach, wieviel Fläche man erwerben müsse, um gewässerökologische Auswirkungen zu erreichen.

Herr Diehl antwortet hierauf, dass es diesbezüglich keine Erfahrungswerte gäbe.

Die nahe Zukunft (ca. 3 – 5 Jahre) würde es zeigen, ob die Maßnahme einen Erfolg gebracht und somit der Flächenerwerb ausgereicht hätte.

BSA-Ausschussmitglied Dr. Marxsen möchte wissen, bis zu welchem Zeitpunkt Maßnahmen aus dem Synergieprogramm gefördert werden können.

Frau Ehrhardt erklärt, dass es für die Finanzierung aus Synergiemittel momentan keinen Endzeitpunkt gäbe.

Die Entscheidung, ob, wie lange und in welcher Höhe Synergiemittel bereitgestellt werden, läge alleine bei der Politik.

HFWA-Ausschussmitglied Ziegler fragt, wie die Handhabung wäre, wenn die zur Verfügung stehenden Synergiemittel nicht ausreichen würden, weil zu viele Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

Frau Ehrhardt antwortet, dass dieser Fall bislang noch nicht vorgekommen sei; bisher hätten die Mittel immer die beantragten Maßnahmen gedeckt.

Herr Karl vom Amt für Bodenmanagement erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die Ziele, den Ablauf und die Finanzierung eines Flurbereinigungsverfahrens und stellt einige Beispielsmaßnahmen vor.

*Die Power-Point-Präsentationen von Herrn Diehl, Frau Ehrhardt und Herrn Karl werden dem Protokoll als Anlagen beigefügt.*

### **Die Ausschussvorsitzende des Bau- und Siedlungsausschusses Sylvia Röhm-Kleine übernimmt wieder den Vorsitz.**

Die BSA-Ausschussvorsitzende Röhm-Kleine möchte wissen, was „vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren“ bedeute.

Herr Karl erklärt, dass man zwischen dem „klassischen“ und dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren unterscheiden würde.

Das „klassische“ Flurbereinigungsverfahren umfasse mehrere Ziele und beziehe sich auf die gesamte Gemarkung.

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren hingegen konzentriere sich auf ein bestimmtes Ziel, welches dann das Verfahrensgebiet entsprechend begrenzen würde.

Im Falle der Stadt Schlitz wäre das Ziel die Gewässerrenaturierung, das Verfahrensgebiet wäre auf einen bestimmten Gewässerkorridor begrenzt.

Der HFWA-Ausschussvorsitzende Siemon fragt nach, ob der Erwerb aller im Gewässerkorridor liegenden Flächen durch Synergiemittel finanziert werden kann.

Frau Ehrhardt beantwortet diese Frage mit: „Ja, sofern die Grundstücke im Natura-2000-Gebiet liegen“.

HFWA-Ausschussmitglied Dr. Koch fragt nach, wann die Stadt mit der Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens rechnen könne.

Herr Karl antwortet: „In zwei bis drei Jahren!“

Im Anschluss an den Vortrag von Herrn Karl entsteht eine längere Diskussion hinsichtlich der Frage: Kann ein Flurbereinigungsverfahren auch dann durchgeführt werden, wenn die Mehrheit der Grundstückseigentümer dies ablehnt und inwiefern ist dann ein Flurbereinigungsverfahren überhaupt sinnvoll?

Ebenfalls Gegenstand der Diskussion ist die Frage, inwieweit ein kompletter Erwerb der Uferrandstreifen notwendig ist, um die von Herrn Diehl vorgestellte Zielvorstellung für den Fuldaabschnitt zwischen Hemmen und Pfordt zu erreichen.

BSA-Ausschussmitglied Dr. Marxsen fragt nach der Dauer eines Flurbereinigungsverfahrens. Herr Karl antwortet, dass das klassische Flurbereinigungsverfahren in der Regel 12 Jahre dauern würde, das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren wäre etwas kürzer.

Frau Ehrhardt erklärt, dass die Stadt Schlitz entscheiden müsse, ob der Erwerb der Uferrandstreifen zum Zwecke der Durchführung einer Gewässerrenaturierung über ein Flurbereinigungsverfahren erfolgen soll.

Erst dann würde die Obere Wasserbehörde zusammen mit der Oberen Naturschutzbehörde ein Konzept erstellen, mit Hilfe dessen die Flurbereinigungsbehörde die Verhandlungsgespräche mit den Grundstückseigentümern führen könne.

BSA-Ausschussmitglied Dr. Marxsen sieht keine Alternative zu einem Flurbereinigungsverfahren und möchte daher, dass die beiden Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung die Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens vorschlagen.

Herr Diehl teilt auf Nachfrage von BSA-Ausschussmitglied Dr. Marxsen mit, dass die Obere Wasserbehörde zusammen mit der Oberen Naturschutzbehörde die Konzepterstellung auch dann vornehmen würde, wenn die Stadt Schlitz den Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Gewässerrenaturierung fassen und die Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern eigenständig ohne Flurbereinigungsverfahren führen würde.

Der Bau- und Siedlungsausschuss und der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss übergeben die Angelegenheit wieder der Stadtverordnetenversammlung und empfehlen dieser folgenden

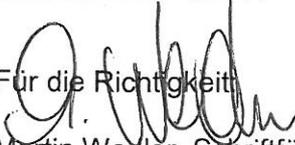
### Beschluss:

**Die Renaturierung der Fulda im Bereich Pfordt bis Hemmen und in anderen Bereichen, wo Uferrandstreifen bereits im städtischen Eigentum stehen, wird unter Einbeziehung der Grundstückseigentümer intensiv verfolgt.**

Abstimmung BSA:                      Einstimmig

Abstimmung HFWA:                    Einstimmig

Für die Richtigkeit

  
Martin Wedler, Schriftführer

Sylvia Röhm-Kleine, Ausschussvorsitzende BSA



Heiko Siemon, Ausschussvorsitzender HFWA

